



Neues kantonales Energiegesetz ab 2025



Einführung

Seit Januar 2025 gilt im Wallis ein neues kantonales Energiegesetz. Zeitgleich wurden auch auf nationaler Ebene durch den sogenannten Mantelerlass gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst. Ziel ist es, dass die Schweiz bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreicht – also keine Treibhausgase (CO₂) mehr ausstösst.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Gebäudesektor, der rund 40 % des Energieverbrauchs verursacht und für ein Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich ist. Im Wallis heizen noch über 50'000 Gebäude mit Öl oder Gas, weitere 30'000 nutzen elektrische Direktheizungen. Zudem sind rund 60 % der Gebäude schlecht oder nur unzureichend isoliert. Daher fördert das neue Gesetz gezielt die Sanierung von Gebäuden und den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme.

Änderungen ab 2025

Bestehende Gebäude:

Wird ein Dach neu eingedeckt, muss es gedämmt und eine Photovoltaikanlage installiert werden. Die Pflicht zur Eigenstromerzeugung entfällt, wenn gleichzeitig Fassade und Dach gedämmt werden oder wenn nach der Dämmung eine bestimmte Gesamtenergieeffizienz (GEAK Klasse C) erreicht wird.

Ölheizungen dürfen nicht mehr 1:1 ersetzt werden – stattdessen muss entweder mindestens 20 % erneuerbare Energie eingesetzt werden oder durch Verbesserungen an der Gebäudehülle eine entsprechende Energieeinsparung erzielt werden.

Neubauten:

Bei Neubauten muss ein Teil des eigenen Stromverbrauchs selbst gedeckt werden – alternativ sind auch Beteiligungen an Photovoltaikanlagen an anderen Standorten möglich.

In Neubauten sind Heizsysteme mit Öl oder Gas nicht mehr erlaubt.

Bis 2035:

Bestehende Gebäude:

Elektroheizungen in Gebäuden, die nur zeitweise genutzt werden, müssen innerhalb von zehn Jahren mit einer Fernsteuerung nachgerüstet werden.

Bis 2040:

Bestehende Gebäude:

Elektro-Zentralheizungen mit Wärmeverteilsystem und zentrale Elektro-Wasserwärmer (Elektroboiler) müssen bis spätestens 2040 ersetzt werden.

Zusammenfassung:

	Bestehendes Gebäude	Neubau
Elektroheizung	Sanierungsfrist 2040	nicht zulässig
Fossile Heizung (Öl / Gas)	Bei Ersatz: mind. 20 % erneuerbar	nicht zulässig
Eigenstromerzeugung	PV-Anlage bei Dachsanierung	PV-Anlage

Fördergelder und Beratung:

- Fördergelder vom Kanton sind weiterhin erhältlich, jedoch nur noch bis Ende 2030.
- Eine Energieberatung ¹wird dringend empfohlen, um den besten Sanierungsweg zu finden. Gebäudesanierungen sollten gut geplant werden, da sie je nach Bauteil alle 20–40 Jahre anstehen.

¹ Die Region Stalden zählt seit 2021 zu den Energiestädten der Schweiz. Es besteht die Möglichkeit, die Energieberatung Oberwallis (per E-Mail: info@energieberatung-oberwallis.ch oder Telefon: 027 527 01 18) für weitere Auskünfte zu kontaktieren. Es wird eine kostenlose telefonische Erstberatung angeboten. In dieser Beratung wird auf verschiedene u.a. auch kostenlose Beratungsangebote und auf Fördergelder hingewiesen. Bei einer Beratung vor Ort wird ein Unkostenbeitrag von CHF 200.00 für Einfamilienhäuser und CHF 300.00 für Mehrfamilienhäuser verrechnet.